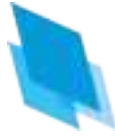





FAMILIENRAT

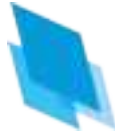

Beteiligung der Adressat*innen
und ihrer Familien

Karin Hoyer
Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern



„Man hilft den Menschen nicht,
wenn man für sie tut,
was sie selbst tun können“
(Abraham Lincoln)



- 
- 1. Der Familienrat**
 - 2. Einleitung und Vorbereitung**
 - 3. Ablauf**
 - 4. Kinderschutz**
 - 5. Fazit**
- 

1. Der Familienrat





1.1 Entstehung des Familienrates

- Feste Verankerung in Gesetz „**Children, Young Persons and their Families Act**“
- Australien 1989
- Maori
- Family Group Conference





1.2 Merkmale

- Der Familienrat ist ein universell einsetzbares Verfahren
- Der Familienrat zielt auf Aktivierung des sozialen Netzwerkes der Familie ab
- Das Kind, der/die Jugendliche steht immer im Fokus des Familienrates und wird stets partizipatorisch mit einbezogen.
- Der Familienrat ist kulturübergreifend einsetzbar
- Die Familie erfährt das Jugendamt als Partner im Prozess
- Durch die aktive Beteiligung des Herkunftssystems und Teilen der Peergroup schafft der Familienrat eine individuelle Form der Lösungsfindung und eine spezielle Kontrolle der beschlossenen Ziele
- Die Familien erfahren konstante Hilfe durch ihr selbstgewähltes Unterstützernetzwerk und durch die fallverantwortlichen Fachkräfte





1.3 Wesen und Grundannahme

- Lebensweltorientiert
- Systemisch-lösungsorientiert
- Grundannahme:
 - Jede Person ist Experte*in für die eigene Lebenssituation
 - Ressourcen lassen sich im sozialen Netzwerk aktivieren

(Hauri & Rosch, 2018)





2. Einleitung und Vorbereitung





2.1 Organisatorischer Ablauf

Meldung des Problems bei JVO

Willensbekundung Junger Mensch oder Familie

Problembeschreibung

Schweigepflichtsentbindung

Sorgebeschreibung wird erstellt

Sachbearbeitung JVO nimmt Kontakt zum Koordinator*innen auf

Erstgespräch Sachbearbeitung, Familie und Koordinator*innen

JVO = Jugendhilfe vor Ort





2.2 Koordinator*innen

In Zusammenarbeit mit der Familie/Jungen Menschen wird der Familienrat organisiert

Aktivierung von Fachkräften

Soz. Netzwerken

Familienangehörigen

Dolmetscher

Terminplanung Ort und Zeit

Der Koordinator*innen hat eine neutrale Haltung der Familie gegenüber

Gehört nicht zum System

Agiert im gesamten Prozess als unabhängiger „Dritter“

Keine soziale Profession

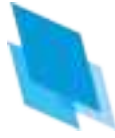
Kennt den Sozialraum /kann aus einem anderen Sozialraum kommen

Intensive Einarbeitung und Schulung



3. Ablauf Familienrat





Eröffnung

Informationsphase

Exklusive Familienzeit
Family only

Entscheidungs und
Konkretisierungsphase



Folgerat





3.1 Eröffnung

- Information über den Ablauf
- Vorstellen der Teilnehmer





3.2 Informationsphase

- Problem wird definiert
- Sorgebeschreibung Jugendamt wird vorgetragen
- Anhörung von Fachkräften/Experten
- Ressourcen der Familie werden erörtert
- Familie wird bestärkt eigene Lösungen zu finden
- Fachkräfte und Experten/innen verlassen den Rat





3.3 Exklusive Familienzeit – Family only

Die Familie sucht gemeinsam mit ihren Unterstützern nach Lösungen

Diese Phase gehört nur der Familie und ihrem Bezugssystem

Familie sammelt Ideen und erstellt einen Plan

Koordinator und Fachkräfte sind nicht involviert





3.4 Entscheidungs-und Konkretisierungsphase

An der Verhandlungsphase nehmen wieder die Fachkräfte und Expertinnen/Experten teil.

Sie beziehen Stellung zu dem Plan der Familie und haben die Möglichkeit eventuelle Bedenken zu äußern.

Sollte die Fachkraft noch starke Bedenken haben, wird die Familie gebeten, sich erneut in die „Family-only-Phase“ zurück zu ziehen.

Sind alle am Prozess beteiligten Personen mit dem Plan zufrieden, startet die nächste Phase.

Umsetzung und Konkretisierung der Unterstützung – wer macht was.

Entscheidungen der Familie werden ernstgenommen und umgesetzt

Ein Folgerat zur Überprüfung der Ziele wird festgesetzt





3.5 Folgerat

Entwicklung wird betrachtet

Evtl. Anpassung



4. Kinderschutz





4.1 Kinderschutz

„Ein guter Kinderschutz ist es, dass man Hilfe als Hilfe zur Selbstkontrolle partizipatorisch gestaltet“

(Hilbert et al. 2017, S. 11)

Eltern sollten auch in Fällen des Kinderschutzes aktiv beteiligt werden um so eine „Feindschaft“ zwischen Familien und professionellen Helfersystem zu vermeiden

Früchtel und Roth (2017)) empfehlen dazu eine Hilfe, die aus einem Dialog besteht, der Ambivalenzen toleriert und trotzdem klar den Kinderschutz im Blick behält





4.2 Anforderungen

Schnelle Terminierung des Familienrates

Konkrete Sorgebeschreibung

Der Familienrat entbindet die Sachbearbeiter*innen des JVO nicht von der Pflicht, die verfahrensrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Anhörung und die Prüfung des Kindeswohls, umzusetzen und den Persönlichkeitsschutz angemessen zu berücksichtigen

Beteiligte Kinder müssen gut aufgeklärt werden

Der Schutz des Kindes muss in der Family only Phase sichergestellt sein

Keine Anwesenheitspflicht des Kindes



5. Fazit





Familienrat ist ein einfach strukturiertes Verfahren, das einerseits die Aktivierung der Familien und ihr Lebensumfeld fördert und andererseits den behördlichen Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sichert

Ein Schritt zu mehr Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und damit erfolgreicherem Kinderschutz und förderlichen Hilfen zur Erziehung

Familie, Umfeld und Profis ziehen an einem Strang und somit gelingen wichtige Veränderungen zum Nutzen für Kinder und Jugendliche leichter

Problembewusstsein bei Familien erhöhte sich

Unmittelbare Mitwirkung des Kindes

Familien reagierten offen auf Idee eines Familienrats





Vielen Dank!

Karin Hoyer
Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern